

§ 15a Pflegeleichte Urnenwahlgrabstätten mit Grabmal im Rasen für bis zu zwei Urnen Nutzungsdauer 20 Jahre. Kosten je Urnenbestattung: 920.-€; Verlängerung 46.- / Jahr.

➤ Erweiterung des Nutzungsrechtes bei Wahlgrabstätten

Das Nutzungsrecht an einer bereits belegten Wahlgrabstelle kann auf Antrag für die zusätzliche Bestattung von einer Urne erweitert werden, wenn die bereits bestattete Person der Ehegatte oder die Ehegattin oder der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft oder ein naher Verwandter war. Die Nutzungsgebühr für eine zusätzliche Urnenbeisetzung beträgt 450,00 € zzgl. einer Gebühr für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung von Nutzungsrechten: 1/30 der Gebühr der entsprechenden Wahlgrabstätte.

➤ Gestaltung der Grabstätten und Grabmale (§18)

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und die Würde der kirchlichen Friedhöfe in ihren einzelnen Teilen und in ihrer Gesamtanlage gewahrt werden. Die Grabstätten müssen binnen sechs Monaten nach der Belegung oder nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes angelegt sein.

➤ § 21.4 Bei pflegeleichten Grabformen ist es nur erlaubt, Blumenschmuck ohne Gefäß auf die Namensplatte bzw. an die Stele zu legen. Blumenschalen und sonstiger Grabschmuck sind nicht erlaubt und werden von der Friedhofsverwaltung entfernt.

➤ § 19 Die Errichtung, Aufstellung und Veränderung (z.B. auch spätere ganz-/teilflächig Abdeckungen der Grabfläche) aller anderen Anlagen, Einfriedigungen (Steineinfassungen), etc. bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Kirchenvorstandes.

Die Errichtung und Veränderung von Grabmalen und anderer Anlagen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Kirchenvorstandes.

➤ §25 Mit Ablauf der Nutzungszeit hat die nutzungsberechtigte Person die Möglichkeit das Nutzungsrecht gegen eine Gebühr zu verlängern oder das Grabmal und die Grabanlage (einschl. Fundamente) auf seine Kosten zu entfernen. Soweit es sich um ein Grabmal nach § 26 handelt, bedarf die Entfernung der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Der Kirchenvorstand, Feb. 2023

Auszug aus der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung der Friedhöfe Hetjershausen und Gr. Ellershausen in Trägerschaft der Kirchengemeinde Hetjershausen. Stand Dezember 2021.

JEDE Bestattung ist umgehend anzumelden bei Frau Holtz- Wörmcke für Hetjershausen bzw. bei Herrn Seefeldt für Gr. Ellershausen **UND** im Pfarramt.

Die Friedhöfe dienen der Bestattung der Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz in der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien Hetjershausen, Göttingen, in den Ortsteilen Hetjershausen, Groß Ellershausen und Knutbühren hatten, sowie derjenigen, die bei ihrem Tode ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Wahl des Friedhofs ist nicht an den Ortsteil des letzten Wohnsitzes gebunden.

Die Kirchen- bzw. Kapellenbenutzung organisiert der Bestatter. Die Friedhofskapellen Hetjershausen und Groß Ellershausen befinden sich in Trägerschaft der Stadt Göttingen. Die Gebühren für die Benutzung werden von der Stadt Göttingen gesondert in Rechnung gestellt.

Die Gebühren für die Benutzung der Kirchen in unseren Ortsteilen beträgt 240,00 €.

Folgende Grabformen stehen zur Verfügung; die Preise sind je Grabstelle angegeben:

§13 Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die mit einer oder mehreren Grabstellen vergeben werden. Die Dauer des Nutzungsrechtes beträgt 30 Jahre: Größen in cm Länge x Breite:
Gr. Ell.: 200 x 100 bzw. 200 x 230;
Hetj.: 100 x 75 bzw. 100 x 180.
Kosten: 900.-€, Verlängerung 30.-€ pro Jahr

§13a Kinderwahlgrabstätten für Kinder bis 5 Jahre. Kosten: 450.-€, Verlängerung: 15.-/Jahr

§13b Pflegeleichte Wahlgrabstätten (Erdbestattung, 30 Jahre) mit Grabmal im Rasen. Kosten: 1140.-€; Verlängerung: 38.-€.

§14a Pflegeleichte Urnenreihengrabstätten für 20 Jahre inkl. Namenstafel an der Stele des Gräberfeldes. Kosten: 1100.-€.

§15 Urnenwahlgrabstätten stehen in Gr. Ell. sind für bis zu 2 Urnen bei einer Länge von 120 cm x Breite 100 cm zur Verfügung; in Hetj. ebenso für bis zu 2 Urnen bei einer Länge 75 cm x Breite 100 cm. Nutzungsdauer 20 Jahre. Kosten: 800.-€; Verlängerung 40.-€.

**Anmeldung einer Bestattung, Auswahl der Grabstätte,
Kostenübernahmeerklärung** (Zutreffendes markieren)

Hiermit melde ich die Bestattung des/der Verstorbenen:

Name, Vorname: _____ Geburtsname: _____
Konfession: _____

zuletzt wohnhaft:

geb. am: _____ gest. am: _____ in: _____

auf dem Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Hetjershausen in **Hetjershausen** /
Gr. Ellershausen an.

Sterbeurkunde vorliegend ja nein
Art der Bestattung Erdbestattung Urnenbestattung

Der/die Verstorbene soll in einer

- vorhandenen - Wahlgrabstätte
mit 1 Stelle 2 Stellen Stellen
- pflegeleichte Grabstätte (mit Grabmal im Rasen)
mit 1 Stelle 2 Stellen Stellen
- Kinderwahlgrabstätte (Kinder bis 5 Jahre)
- Urnenreihengrabstätte mit Namenstafel an der Stele
- Urnenwahlgrabstätte
mit 1 Stelle 2 Stellen Stellen
- pflegeleichten Urnenrasenwahlgrabstätte (Grabmal im Rasen) für bis zu 2 Urnen
- Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahl- bzw.
Urnenwahlgrabstätte beigesetzt werden.

Falls bereits vorhandene Grabstelle: Abt. _____ Reihe _____ Nr. _____

Gebühr für das **Ausheben und Verfüllen des Grabes**:

- bei einer **Erdbestattung 1250.-€**
 bei einer **Urnenbestattung 280.-€**

Angabe zur **Nutzung**:

- der **Friedhofskapelle** Hetjershausen / Gr. Ellershausen:
 der **Kirche** Hetjershausen / Gr. Ellershausen / Knutbühen:

Tag: _____ Uhrzeit: _____ Pastor/in, Redner/in: _____

- es soll ausgeläutet werden. (nur bei Personen mit christlicher Konfession)
 es soll an der Trauerfeier geläutet werden. (nur bei Personen mit christlicher Konfession)

Bestattungsinstitut: _____

Hiermit verpflichte ich mich, sämtliche im Rahmen der Beisetzung sowie für den Erwerb bzw. Verlängerung des Nutzungsrechtes an der Grabstätte anfallenden Gebühren zu zahlen sowie für eine der Friedhofsordnung entsprechende Anlage und Unterhaltung der Grabstätte zu sorgen.

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Datum, Unterschrift: _____
Nutzungsberechtigter / Gebührensschuldner

Datum, Unterschrift: _____
Friedhofsverwaltung

Nähere Informationen sowie die ausführliche Friedhofsordnung sowie Gebührenordnung erhalten Sie im Pfarramt oder können Sie auf unserer Internetseite einsehen:
<https://hetjershausen.wir-e.de/friedhof>

Gerne stehen Ihnen zur Verfügung:

- Für die Grabvergabe in Hetjershausen Ehepaar Holtz-Wörmcke, Tel.: 97443
- Für die Grabvergabe in Gr. Ellershausen Herr Seefeldt, komm., Tel.: 95155
- Für allgemeine Friedhofsangelegenheiten Frau Ellen Schlieper-Engel (Kirchenvorstand), Tel.: 95035
- Pastor Misler: 94855
- Pfarrbüro: 91455

Es sind drei Exemplare anzufertigen: für den Nutzungsberechtigten; die Friedhofsverwaltung und das Pfarrbüro.